

Trotz der gemachten Einschränkungen ist das Buch so etwas wie ein Standardwerk. Nach Büchern wie diesem besteht ein wirkliches Bedürfnis. Es sollte zwar kritisch gelesen werden. Aber es sind ihm viele Leser zu wünschen, und es wird diese Leser sicher finden, und es werden dankbare Leser sein.

EIN NEUES LITURGIEGESCHICHTLICHES WERK.

Vorgestellt von Josef Schmitz CSSR, Hennef/Sieg

Nachdem die Instruktion zur ordnungsgemäßen Durchführung der Liturgiekonstitution in Art. 91 forderte, „der Hochaltar soll von der Rückwand getrennt sein, sodaß man . . . an ihn zum Volk hin zelebrieren kann“, wurde die Frage besonders aktuell: Welchen Standort nahm der Zelebrant bei der Eucharistiefeier in den ersten Jahrhunderten ein?

Diese Frage beantwortet nun Otto Nußbaum in einer gründlichen Studie *). Seine Untersuchung reicht „nur“ bis zum Jahre 1000, „da spätestens zu diesem Zeitpunkt die Eucharistiefeier versus populum auch bei der missa sollemnis generell aufgegeben ist“ (22). Der Vf. behandelt in den ersten Kapiteln zunächst die Kirchenbauten des Ostens und Westens. Da nur spärliche literarische Zeugnisse über die Stellung des Liturgen am Altar vorliegen, befragt er vor allem die Monumente nach dem, was sie über den Standort des Liturgen am christlichen Altar mitteilen können und welche Begründung sie bieten. In Kapitel XI geht er dann der Frage nach, welchen Platz Jesus an dem Tisch des letzten Abendmahles eingenommen haben kann, und welchen Platz der Liturgen in frühchristlicher Zeit innehatte. Zum Schluß deckt N. dann die Gründe für die Abwendung des Liturgen von der Gemeinde auf und zeigt, welche Folgen die Stellung des Liturgen zwischen Altar und Gemeinde mit sich brachte.

In einem zweiten Band bietet der Vf. zahlreiche Skizzen und Bildtafeln, die die Ausführungen des ersten Bandes gut ergänzen und verdeutlichen.

Zur Zeit Jesu saßen bzw. lagen die Juden, Griechen und Römer beim Mahl auf einem halbmondförmigen Polster um einen Tisch. Der Ranghöchste hatte seinen Platz am rechten Ende des Speisepolsters. Mit großer Wahrscheinlichkeit hielt man sich beim letzten Abendmahl Jesu an diesen Zeitgebrauch, sodaß Jesu an der, vom Beschauer einer solchen Szene aus gesehen, linken Ecke des Polsters lag.

Die ersten christlichen Gemeinden feierten die Eucharistie in den Häusern. Man war auf das Mobilar angewiesen, das man dort vorfand. Daher wird die Eucharistie in der frühesten Zeit gleichfalls am halbmondförmigen Polster um den Tisch gefeiert worden sein.

Als die christlichen Gemeinden anwuchsen, war es nicht mehr möglich, alle an dem einen Polster um den Tisch unterzubringen. Nach jüdischem und römischem Vorbild

*) NUSSBAUM, Otto: *Der Standort des Liturgen am christlichen Altar vor dem Jahre 1000*. Eine archäologische und liturgiegeschichtliche Untersuchung. I. Teil: Text. 480 S., II. Teil: Abbildungen und Tafeln. Reihe: THEOPHANEIA Beiträge zur Religions- und Kirchengeschichte des Altertums. Bonn 1965: Peter Hanstein Verlag GmbH. 2 Bände broschiert DM 114,—, Ln. DM 124,—.

konnte man sich eine zeitlang damit behelfen, daß man mehrere Polster in einem Raum unterbrachte und vielleicht den Tisch und das Polster des Vorstehers, des Bischofs und seiner Presbyter, auf ein Podium stellte.

Die Absonderung des Sättigungsmahles (Agape) von der Eucharistiefeyer — bereits um 110 bei Ignatius von Antiochien — und das weitere Anwachsen der Gemeinden führten dazu, nur noch den einen Tisch des Vorstehers im Raum zu belassen, alles übrige Mobilar jedoch zu entfernen. Zu diesem Zeitpunkt muß der Liturge seinen Platz an der rechten Ecke aufgegeben haben und in die Mitte des Tisches getreten sein. Von diesem Augenblick an konnte der Liturge versus populum wie auch von der Gemeinde abgewandt stehen. Wie die Beispiele zeigen, bestanden beide Möglichkeiten nebeneinander. Es scheint eben keine allgemein gültige und bindende Entscheidung in dieser Frage gegeben zu haben.

Als die Gemeinden zur Errichtung eigener Kultbauten übergehen konnten, übernahm man die beim Privatgebet der Christen übliche Ausrichtung nach Osten. Die Ostung des Gebäudes verwirklichte man auf zweifache Weise: entweder durch die Eingangsstung oder die Apsisostung. Bei der Eingangsstung stand der Liturge grundsätzlich nach Osten gewandt und damit zugleich versus populum. Zum gemeinsamen Gebet mußten sich die Gläubigen nach Osten umwenden. Bei dieser Eingangsstung war die Ostung des Liturgen der entscheidende Faktor, nicht der Wunsch, zu den Gläubigen gewandt am Altar zu stehen. Da das Sich-Umwenden der ganzen Gemeinde zum Gebet nach Osten als störend empfunden wurde, bevorzugte man seit dem 4.—5. Jh. die Apsisostung. Der Liturge konnte jedoch am Altar seinen Platz nach wie vor sowohl versus populum wie auch mit dem Rücken zu den Gläubigen haben. In dem möglichen Widerspruch zwischen einer Ausrichtung des Liturgen zu den Gläubigen hin — und damit nach Westen — und nach Osten hat man gar kein Problem gesehen, da seit dem 4. Jh. der Altar immer stärker als Abbild Jesu und als Ort der Verwirklichung seiner Gegenwart gesehen wurde. Damit wurde der Altar als Ort der Theophanie zugleich auch das Ziel der Orientierung

Bei dieser Stellung zu den Gläubigen hin haben jedoch die heute vorgetragenen pastoralen Gründe, insbesondere der Wunsch nach einer stärkeren aktiven Teilnahme der Gläubigen entweder überhaupt nicht bestanden oder sie wurden im Kirchenbau kaum berücksichtigt. In vielen Basiliken mit versus populum schauendem Liturgen konnte das Volk sehen, wo es blieb; die Liturgie wurde praktisch zum Klerus hin gefeiert, nicht zur Gemeinde.

Mit der Bevorzugung der Apsisostung setzte sich die Abwendung von der Gemeinde immer stärker durch. Sie wurde zur Regel, ohne allerdings jemals die Stellung versus populum ganz zu verdrängen. Hierbei spielten theologische Überlegungen und praktische Erwägungen und Erfordernisse eine Rolle. Mit der bewußten Parallelisierung der irdischen mit der himmlischen Liturgie verband sich eine zunehmende Ehrfurcht vor dem eucharistischen Geschehen. Der Altar wurde zum Abbild des himmlischen Altars und zum Symbol Christi. Das Mysterium am Altar wurde daher den Blicken der Gläubigen immer mehr entzogen. Die Aufgaben des Volkes bei der Liturgie wurden von der zahlenmäßig anwachsenden Schar der Kleriker und von der Sängerschola übernommen, die nun einen immer größeren Bezirk zwischen Altar und Gemeinde auf Kosten der Gläubigen beanspruchten.

Aus praktischen Gründen wurden die Altäre in kleinen Kapellen und Krypten unmittelbar an eine Wand angelehnt, da oft der nötige Raum für einen freistehenden

Altar fehlte. Aber es waren nicht nur praktische Gründe, die in diesen Kulträumen so schnell zur Aufgabe des Gegenübers von Liturgen und Gemeinde führten. In den kleinen Kapellen und Krypten wurden keine Gemeindegottesdienste gefeiert, sondern nur Eucharistiefiern im kleinen Kreis. In ähnlicher Weise ist die Messe ohne Gläubigen, die sog. Privatmesse, der Grund dafür, daß die im 6. Jh. aufkommenden Nebenaltäre an die Wand angelehnt wurden. Da man bei diesen Messen überhaupt nicht mehr mit der Anwesenheit von Gläubigen rechnete, erübrigte sich eine Ausrichtung von Altar und Liturgen zu den zufällig Anwesenden. Die zahlreichen Privatmessen haben ihrerseits die Stellung des Liturgen zwischen Altar und Gemeinde auch in den Basiliken und in Bischofskirchen weiter vorangetrieben.

Die Vorherrschaft und fast Alleinherrschaft der Abwendung des Priesters von den Gläubigen hat für den Standort des Altars und für die Ausstattung des Altars und Kirchenraums einige Änderungen zur Folge gehabt. So z. B.: Die bischöfliche Kathedra erhielt an der Seite des Altars einen neuen Platz. Die Priestersitze wurden vor den Altar gezogen und entwickelten sich dort zum Chorgestühl. Ebenso war es nun möglich, ein Kreuz, Leuchter, Kanontafel, Bilder und schließlich auch ein Tabernakel auf den Altar zu stellen. In den Kirchen, in denen man kein Grab hinter dem Altar anlegte, erübrigte sich ein ungenützter freier Raum hinter dem Altar. So verlegte man ihn tiefer in die Apsis hinein oder rückte ihn unmittelbar vor die rückwärtige Abschlußwand. Das Altarbild konnte dadurch größere Ausmaße annehmen und sich zum Altarretabel ausbilden.

Auch für den Ritus der Messe ergaben sich aus der Abwendung des Liturgen von der Gemeinde wichtige Folgerungen: So muß sich der Priester zur Gemeinde umwenden, wenn er ihr einen Gruß entbietet oder sie segnet. Wenn der Altar dicht an eine Mauer gerückt ist, muß die Umschreitung bei Inzensationen entfallen. Als mittelbare Folgen der Abwendung des Liturgen von der Gemeinde mußten die heiligen Gestalten bei der Wandlung erhoben werden, wenn das Schauverlangen der Gläubigen zufriedengestellt werden sollte. Schließlich war die Stellung des Liturgen zwischen Altar und Gemeinde Mitursache für den Übergang zum leise gesprochenen Kanon der Messe und förderte die Aufgabe der Rollenverteilung bei der Eucharistiefeyer.

Mit der Untersuchung N.'s ist endgültig die oft vertretene These, in den ersten Jh.en habe der Zelebrant grundsätzlich die Eucharistiefeyer zu den Gläubigen hin gefeiert und erst später habe er, auf Grund von Fehlentwicklungen, seinen Platz zwischen Altar und Gläubigen eingenommen, gefallen. Beide Stellungen finden sich nämlich schon sehr früh nebeneinander. Hieraus den Schluß ziehen zu wollen, also sei es gleichgültig, ob der Priester am Altar den Gläubigen zu- oder von ihnen abgewandt stehe, wäre jedoch ein reiner Archaismus. Man würde damit leugnen, daß das Verständnis der Liturgie — wenigstens in einigen Punkten — gewachsen ist und tiefere Einsichten gewonnen wurden. Entscheidend in der heutigen Neubesinnung über die Stellung des Priesters am Altar müßte der vom Konzil hervorgehobene seelsorgliche Charakter der Liturgie sein — ein Gesichtspunkt, der in der geschichtlichen Entwicklung nur eine bescheidene Rolle gespielt hat.

Durch seine gründliche Untersuchung hat N. nicht nur unsere Kenntnis der Liturgiegeschichte in einem wichtigen Bereich erweitert, sondern er bietet damit zugleich auch ein Fundament für die Überlegungen zur „Liturgie der Zukunft“.